



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

2. Sitzung vom 24. Januar 2012

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 29. November 2011:
Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau
Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum
KSD**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 29. November 2011, den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Januar 2012 sowie den Nachtrag des Stadtrats vom 24. Januar 2012 mit 30:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 29. November 2011 betreffend Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum KSD, vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Januar 2012 sowie vom Nachtrag des Stadtrates vom 24. Januar 2012.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf des 3. Obergeschosses des Traktes Baumgartenstrasse "Kammgarn" (nach Neubegründung des Stockwerkeigentums GB Nr. 12386) mit ca. 1'250 m², zu CHF 2'865'000.-- an die IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA, Baumgartenstrasse 15, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlösung der Kaufoption und dem Verkauf des Baurechtsgrundstückes GB Nr. 11'055 zu CHF 994'000.-- an die IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA, Baumgartenstrasse 15, 8200 Schaffhausen, zu.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Grundstücke GB Nr. 8550/8551/8552/9162 mit einer Fläche von 11'242 m² und GB Nr. 8554/8555 mit einer Fläche von 8'792 m² im Baurecht in zwei Etappen zu den oben genannten Bedingungen zu.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einräumung der Kaufoption der städtischen Grundstücke GB Nr. 8550/8551/8552/9162 mit einer Fläche von 11'242 m² und GB Nr. 8554/8555 mit einer Fläche von 8'792 m² zu Gunsten der IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA, Baumgartenstrasse 15, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

6. Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt der Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes im Ebnatfeld zu.
8. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Errichtung des Betriebsgebäudes Ebnatfeld von Fr. 3'348'000.-- inkl. Mehrwertsteuer (Index Zürcher Wohnbaupreise, Stand 1. April 2011 bei 101,7 Punkten).
9. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die baulichen Massnahmen (Lifteinbau/Eingang/Handlager/Güterumschlag) im Bereich der Kammgarn in der Höhe von Fr. 600'000.-- (Index Zürcher Wohnbaupreise, Stand 1. April 2011 bei 101,7 Punkten).
10. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Registrierung/konservatorische Sicherung und Verpackung der Artefakte, die Ergänzung der durch den Umzug nötigen Roll-Lagergestelle und die Einrichtung des neuen Depot sowie den Transport der im 3. Kammgarn-Obergeschoss gelagerten Kulturgüter ins neu erstellte Betriebsgebäude im Ebnatfeld in der Höhe von Fr. 430'000.--.
11. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit für den Bau des Betriebsgebäudes im Ebnatfeld von Fr. 100'000.-- zulasten Konto 6200.318.500 Projektierungen.
12. Die Kredite nach den Ziffern 8, 9 und 10 dieses Beschlusses werden über eine Dauer von 20 Jahren abgeschrieben.
13. Die Ziffern 2, 8, 9, 10 und 12 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung gesamthaft dem obligatorischen Referendum unterstellt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der
Städtischen Werke Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfluss vom
29. November 2011:
Rahmenkredit für erneuerbare Energien**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfluss vom 29. November 2011 mit 28:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage betreffend Rahmenkredit für erneuerbare Energien.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Rahmenkredit von 25 Millionen Franken zum Bau von oder zur Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen.
3. Die Kompetenz zur Bewilligung von Krediten innerhalb des Rahmenkredits für

erneuerbare Energien wird der Verwaltungskommission der Städtischen Werke im Einvernehmen mit dem Stadtrat übertragen.

4. Über die Verwendung des Rahmenkredits wird dem Grossen Stadtrat nach jeder Beanspruchung berichtet. Im Verwaltungsbericht wird dem Grossen Stadtrat jährlich zusammenfassend über die Verwendung des Rahmenkredits berichtet.
5. Nach Ausschöpfung des Rahmenkredits ist dem Grossen Stadtrat ein Schlussbericht zu erstatten.
6. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 15. November 2011:
Erwerb der Parzelle GB Nr. 8554, Mühlentalstrasse,
Gewerbezone, mit teilweise Realersatz**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 15. November 2011 und die anlässlich der Ratssitzung vom 24. Januar 2012 beschlossene Streichung von Antrag 3 der Vorlage vom 15. November 2011 mit 32:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. November 2011 über den Tausch wettauf des hälftigen Grundstücks GB Nr. 8554 an der Mühlentalstrasse im Merishausertal.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Tausch wettauf der hälftigen Parzelle GB Nr. 8554 im Umfang vom 1950 m², Mühlentalstrasse, Schaffhausen, mit der städtischen Parzelle Teilfläche von GB Nr. 8161 im Umfang von 2340 m² gemäss Plan im Anhang II zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident: Die Sekretärin:

Dr. Raphaël Rohner Gabriele Behring

Schaffhausen, 25. Januar 2012 gbeh